

Jahrgang 2018 | Nr. 22 | Ausgabetag 03.12.2018

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 108M 1.Änd. „Peter-Ustinov-Gesamtschule“	277
2	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 148M „Kirchstraße“	280
3	Hinweisbekanntmachung: Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Einladung zur Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Meschenich - Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz	283

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**  
**Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Bebauungsplans 108M 1.Änd. „Peter-Ustinov-Gesamtschule“**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Falkenstraße,
- im Nordosten durch den Bebauungsplan 64M 1. Änderung,
- im Osten durch die Baumberger Chaussee,
- im Süden durch Bebauung entlang der Sperberstraße,
- im Südwesten durch den Lerchenweg,
- im Nordwesten durch das Gemeindehaus der evangelischen Gemeinde Monheim, die evangelische integrative Kindertagesstätte Lerchenweg und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- Aufgrund steigender Schülerzahlen strebt die Gesamtschule eine Erhöhung ihrer Zügigkeit von aktuell sechs auf sieben Klassen pro Jahrgangsstufe an. Mit der Ergänzung der Baugrenzen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gebäudekomplexes geschaffen werden.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauBG durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**11.12.2018 – 21.01.2019 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

[stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 29.11.2018

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





## Bebauungsplan 108M 1. Änderung

" Peter-Ustinov-Gesamtschule "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1:2.500

Monheim am Rhein, den 16.07.2018



MONHEIMAMRHEIN





### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 148M „Kirchstraße“**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke Lottenstraße 5 und Krummstraße 56B,
- im Osten durch das Grundstück Kirchstraße 27,
- im Süden die Straßenverkehrsfläche der Kirchstraße durch die Grundstücke Kirchstraße 20, 22, 24 und 26,
- im Westen durch den evangelischer Friedhof

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- Die Innenentwicklung zu fördern und zusätzliche Wohnnutzungen zu ermöglichen.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**11.12.2018 – 21.01.2019 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

**Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr**  
**Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr**  
**Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr**

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

[stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de) während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.



Hinweise:

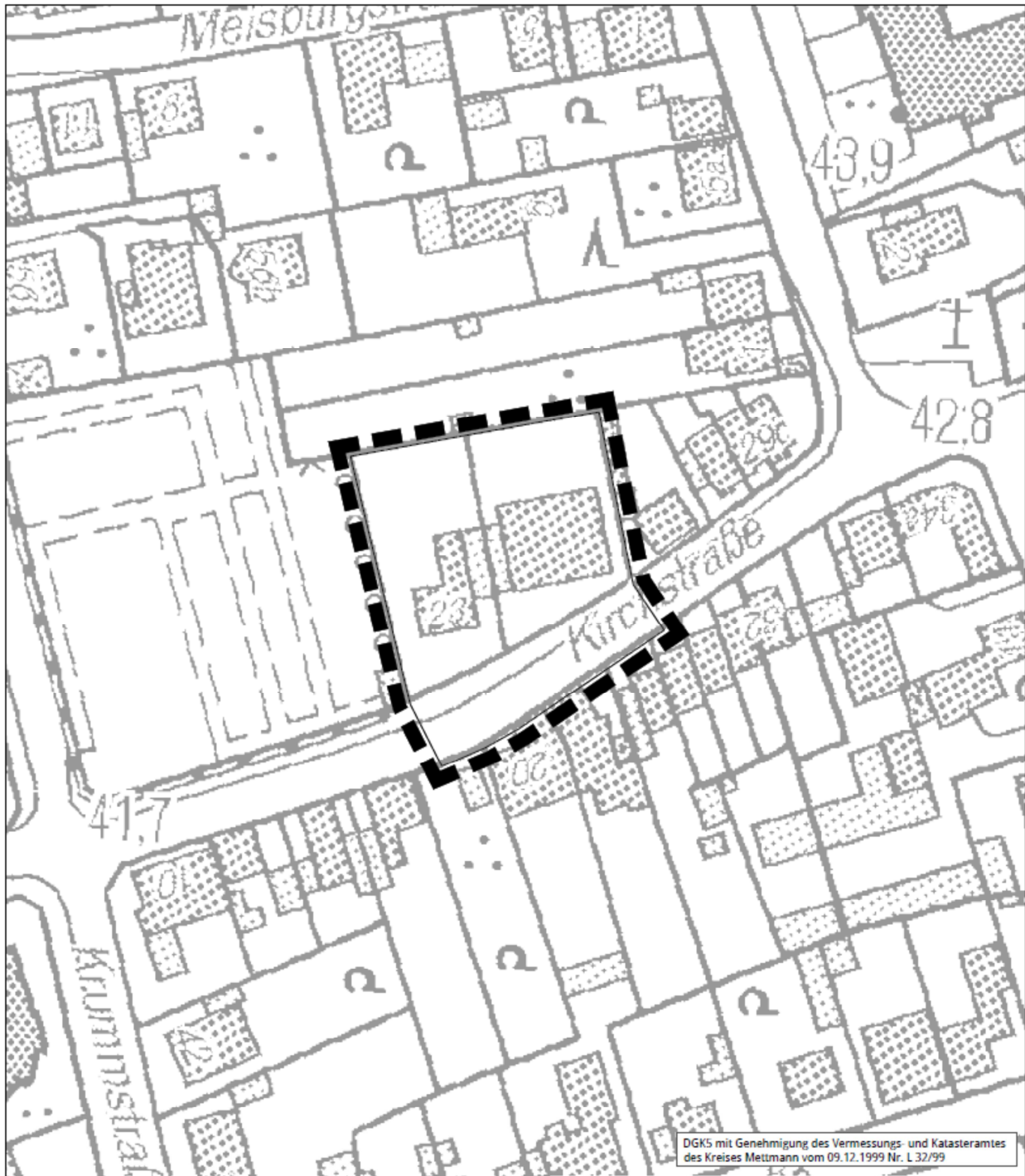
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 29.11.2018

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





## Vorhabenbezogener Bebauungsplan 148M "Kirchstraße"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Maßstab: 1:1.000  
Monheim am Rhein, den 17.08.2018



## Hinweisbekanntmachung:

**Bezirksregierung Köln**  
**Dezernat 33**  
**- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -**  
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln  
Tel.: 0221/147 - 2033  
Fax: 0221/147 - 4181

Köln, den 22.11.2018

## Einladung

### Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Meschenich

#### **Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz**

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Städte Köln, Hürth und Brühl ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der B 51n - Ortsumgehung Meschenich -.

Das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Meschenich ist bestandskräftig.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 05.08.2016 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Gemarkung Meschenich der Stadt Köln, in der Gemarkung Fischenich der Stadt Hürth sowie in der Gemarkung Vochem der Stadt Brühl. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaunt auf



**Donnerstag, den 24. Januar 2019, um 16:00 Uhr,  
im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Raum H 200 (Plenarsaal),  
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.**

**Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.**

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom Tag der Veröffentlichung bis zum 24.01.2019 zur Einsichtnahme während der Besuchszeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 377,
- Stadtverwaltung Köln, im Eingangsbereich des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln,
- bei der Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, 4. OG, Zimmer 406,
- bei der Stadtverwaltung Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Zimmer A120,

Gleichzeitig kann die Gebietskarte auch unter dem am Ende dieser Einladung aufgeführten Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Kopka  
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/meschenich/index.html) veröffentlicht.

